

Rhein-Erft-Kreis

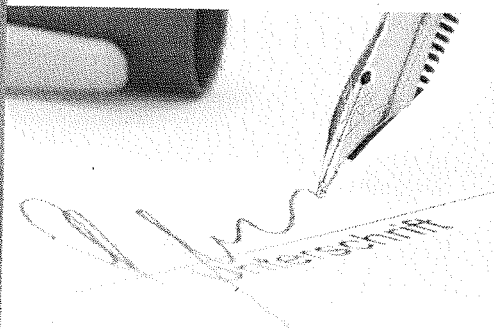


Information



www.rhein-erft-kreis.de

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rhein-Erft-Kreises



Ausschuss für Finanzen, Organisation und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen, Organisation und Liegenschaften ist ein freiwillig gebildeter Fachausschuss, welcher vorberatend für den Kreisausschuss und Kreistag tätig wird.

Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, welche gem. §42 KrO NRW in Verbindung mit §13 der Hauptsatzung des Rhein-Erft-Kreises dem Landrat/der Landrätin obliegen, oder aber die Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses gegeben ist, ist er für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Finanzen/Organisation/Informationstechnologie/Telekommunikation
 - 1.1. Beratung allgemeiner Angelegenheiten der Finanzwirtschaft, insbesondere Erörterung der absehbaren Finanzentwicklung
 - 1.2. Beratung der Haushaltssatzung sowie des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend seiner Zuständigkeit nach der vorliegenden Produktzuordnung
 - 1.3. Beratung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, welche der Zustimmung des Kreistages bedürfen
 - 1.4. Entgegennahme von Verwaltungsvorlagen über genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorzulegen sind
 - 1.5. Stundung und Niederschlagung bestehender Forderungen über 15.000 EUR
 - 1.6. Erlass von Forderungen über 2.500 EUR
 - 1.7. Aufnahme von Investitionskrediten
 - 1.8. Erwerb von Vermögensgegenständen
 - 1.9. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung von sonstigen Sicherheiten für andere
 - 1.10. Festlegung strategischer finanzwirtschaftlicher und organisatorischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen
 - 1.11. Beratung von Grundsatzfragen des Zentralen Controllings; Entgegennahme von Controllingberichten
 - 1.12. Fragen der Verwaltungsreform und -modernisierung
 - 1.13. Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht
 - 1.14. Aufstellung allgemeiner Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll, sowie Vergabe und Beratung von Organisationsuntersuchungen
 - 1.15. Fragen und Entscheidungen im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation
 - 1.16. Analyse von Rationalisierungswerkzeugen und deren Durchführung (neue Software) mit Erfolgskontrolle

2. Beteiligungen

- 2.1. Teilweise oder vollständige Veräußerung oder Verpachtung von Eigenbetrieben, teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts
- 2.2. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Anstalten des öffentlichen Rechts, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben, Bildung oder Auflösung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens gem. §27 Abs. 1 bis 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Änderung der Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie Austritt aus einem gemeinsamen Kommunalunternehmen
- 2.3. Erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform, Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft
- 2.4. Wesentliche Änderungen von Gesellschaftsverträgen oder des Gesellschaftszwecks sowie der Abschluss von einflussmindernden Rechtsgeschäften im Rahmen bestehender Beteiligungen
- 2.5. Umwandlung der Rechtsform von öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie Umwandlung der Rechtsform von Gesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist, soweit der Einfluss des Kreises geltend gemacht werden kann
- 2.6. Umwandlung des Zwecks, Zusammenlegung und Aufhebung von Stiftungen einschließlich des Verbleibs des Stiftungsvermögens

3. Liegenschaften

- 3.1. An- und Verkauf sowie Tausch von bebautem und unbebautem Grundbesitz
- 3.2. Abschluss von Erbbaurechtsverträgen
- 3.3. Zustimmung zur Einleitung von Bodenordnungsverfahren (Flurbereinigungsverfahren)
- 3.4. Flächenbereitstellungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren
- 3.5. Zustimmung zur Teilnahme an Teilungs- oder Zwangsversteigerungen
- 3.6. Anmietung von Immobilien
- 3.7. Abschluss von Leihverträgen
- 3.8. Vermietung bebauten Grundbesitzes
- 3.9. Abschluss von Gestattungsverträgen
- 3.10. Eintragung von Grunddienstbarkeiten (ABT. II des Grundbuches)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren, Familie und Integrationsfragen

Behandlung aller sozialer, gesundheits-, familienpolitisch und integrativ relevanter Probleme.

1. Sozialpolitik

1.1. Seniorenpolitik

- Planung und Beschlussfassung zu allgemeinen Themen der Seniorenarbeit, ggf. Erstellung von Leitlinien o.ä.
- Planung und Beschlussfassung zu speziellen Themen, z.B. Pflege, Demenz, Aufbau entsprechender Hilfe- bzw. Unterstützungsstrukturen

1.2. Sozialberichterstattung

- Entwicklung der sozialen Situation, Fortschreibung Bedarfs- und Bestandsaufnahmen
- Beschreibung sozialer Problemlagen

1.3. Politik für Menschen mit Behinderungen

- Planung und Beschlussfassung über Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

1.4. Integrationspolitik

- Behandlung von Fragen der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

1.5. Generelle Befassung mit finanziellen Zuwendungen/Zuschüssen im Bereich Soziales/Gesundheit, ggf. mit vertraglichen Regelungen

1.6. Diskussion über den Rhein-Erft-Kreis betreffende Problemstellungen des Arbeitsmarktes respektive Auswirkungen z.B. aus dem SGB II

1.7. Sonstige sozialpolitische Themen

2. Gesundheitspolitik

- Drogenproblematik, Suchtprobleme
- Diskussion und Finanzierung einzelner Maßnahmen und Betreuungseinrichtungen
- Richtlinien und Finanzierung von Gesundheitsmaßnahmen
- Gesundheitsberichterstattung und Berichte aus der Gesundheitskonferenz

3. Kinder- und Familienpolitik

- Generelle Befassung mit dem Thema Familien unter dem Aspekt kinder- und familienfreundlicher Rhein-Erft-Kreis
- Einbeziehung der demographischen Entwicklung im Rahmen des fortzuschreibenden Demographieberichts

4. Haushaltsberatungen über die im Ausschuss zu behandelnden Produkte

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ist ein freiwillig gebildeter Fachausschuss, welcher vorberatend für den Kreisausschuss und Kreistag tätig wird.

Soweit es sich gemäß den anzuwendenden rechtlichen Vorschriften nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, welche dem Landrat/der Landrätin obliegen, oder aber in die Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses gegeben sind, ist er für schulische, kulturelle und sportliche Themen im Rhein-Erft-Kreis zuständig. Dies sind insbesondere:

1. Schule
 - 1.1. Einrichtung, Auflösung und Änderung von Schulen
 - 1.2. Einrichtung neuer Schulformen (inkl. Schulversuche)
 - 1.3. Schulentwicklungsplanung
 - 1.4. Personalmaßnahmen gem. §61 Schulgesetz NRW (Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters)
 - 1.5. Personalmaßnahmen gem. §91 Schulgesetz NRW (Bestellung der Schulaufsichts-beamtinnen oder -beamten)
 - 1.6. Vergaben ab 15.000 €
 - 1.1.6. Einrichtung von Fachräumen
 - 1.2.6. Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln
 - 1.3.6. Beschaffung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit
 - 1.4.6. Sonstiger Bedarf (Reinigung, Support, etc.)
 - 1.7. Schulbauangelegenheiten
 - 1.8. Angelegenheiten der Schülerbeförderung
 - 1.9. Nutzung des ÖPNV/Erreichbarkeit der Schulen
 - 1.10. Allgemeine Entwicklung künftiger Schulstrukturen; neue Schwerpunktsetzung
 - 1.11. Weiterbildung
 - 1.12. Feststellung von Schuleinzugsbereichen für Förderschulen
 - 1.13. Angelegenheiten des Medienzentrums Rhein-Erft
 - 1.14. Medienentwicklungsplanung für die kreiseigenen Schulen
2. Berufswahlorientierung mit Maßnahmen wie Potentialcheck, Ein-Topf und Ausbildungs-börse

3. Kultur
 - 3.1. Maßnahmen zur Förderung von Kunst und Kultur im Rhein-Erft-Kreis
 - 3.1.1. Förderung zur kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen (z.B. LiteraturHerbst oder Theaterfestival Rhein-Erft)
 - 3.2.1. Übernahme der Verantwortung für gemeinsame Aufgaben und Interessen
 - 3.3.1. Kulturpreisverleihung
 - 3.4.1. Initiierung und Organisation von Kulturprojekten (z.B. Historische Kinos, Museumsaktivitäten)
 - 3.2. Kulturpflege
 - 3.1.2. Zuschüsse an kulturelle Organisationen und Veranstalter
 - 3.2.2. Herausgabe kultureller Publikationen
 - 3.3.2. Pflege und Weiterentwicklung „KulturNetz Rhein-Erft“
 - 3.3. Kunstaussstellungen
 - 3.1.3. Kunstaussstellungen in den Plattformen des Kreishauses
 - 3.2.3. KunstTage Rhein-Erft in der Abtei Brauweiler
 - 3.4. Veranstaltungen
 - 3.5. Sammlungen
 - 3.1.5. Kunstsammlung des Rhein-Erft-Kreises
 - 3.2.5. Sammlungen, die dem Archiv zugeführt sind
 - 3.6. Denkmalschutz
 - 3.1.6. Behandlung von wesentlichen Fragen für das Kreisgebiet als Obere Denkmalbehörde
 - 3.7. Kreisarchiv
 - 3.1.7. Erstellung von Handbüchern und historischen Publikationen
 - 3.2.7. Bewertung, Ordnung, Verzeichnung und Erschließung von Archivgut
4. Sport
 - 4.1. Schulsport (inkl. Fragen der außerschulischen Nutzung von Sportstätten)
 - 4.2. Beratung von kreisweiten Sportförder- und -entwicklungsmaßnahmen
 - 4.3. Beratung von Gemeinschaftsprojekten mit regionalen Sportorganisationen unter dem Blick möglicher Fördermittelakquise
5. Haushaltsberatungen über die im Ausschuss zu behandelnden Produkte
6. Jugendbildungsstätten

Ausschuss für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie

Behandlung von wesentlichen umweltrelevanten Themen sowie wesentlichen Planungs- und Entwicklungsfragen im Rhein-Erft-Kreis (außer Verkehrsangelegenheiten), Energieangelegenheiten.

1. Regional- und Landesplanung
 - Regionalplanung
 - Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsplan
2. Braunkohlenplanung
 - Braunkohlenpläne
 - Betriebspläne
 - Allgemeine Braunkohlenplanungsfragen (Bündelung etc.)
3. Kreiseigene Planungen und Einrichtungen
 - Energiekonzept
 - Sonstige Kreisplanungs- und Entwicklungsangelegenheiten (Regionale 2010)
 - Wettbewerb Unser Dorf hat Zukunft
4. Planungen und Einrichtungen anderer Planungsträger
 - Stellungnahme in Planfeststellungsverfahren von Verkehrswegen (außer Straßen), Gewässern, Versorgungsleitungen
5. Landschaftspflege und Landschaftsplanung
 - Landschaftsplanung, Verfahren nach Landschaftsgesetz, Sicherstellung neuer Natur- und Landschaftsschutzgebiete
 - Waldvermehrungsprogramm
 - Kulturlandschaftsprogramm
6. Abfallwirtschaft des Kreises
 - Abfallwirtschaftskonzept
 - Planungsfragen, Gebührensatzungen
 - Rohstoffrückgewinnungsanlagen und Deponie

7. Weitere Umweltangelegenheiten
 - Bodenschutz und Altlasten
 - Gewässerschutz
 - Veranstaltungen zu Umwelttagen
8. Verbraucherschutz
 - Verbraucherzentrale
9. Regionaler Tourismus
10. Kreis- und regionale Wirtschaftsförderung (unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der kreiseigenen Gesellschaften)
11. Haushaltsberatungen über die im Ausschuss zu behandelnden Produkte

Personalausschuss

Beratung und Beschlussempfehlung über

1. Angelegenheiten der Beschäftigten
 - Entscheidungen nach §16 der Hauptsatzung des Rhein-Erft-Kreises i.V.m. §49 KrO
 - Einstellung und Eingruppierung der außertariflich Beschäftigten
2. Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten
 - Entscheidungen nach §16 der Hauptsatzung des Rhein-Erft-Kreises i.V.m. §49 KrO
 - Einstellung und Beförderung von Dezernentinnen und Dezernenten
 - Entscheidungen über Rechtsmittel in beamten- und versorgungsrechtlichen Angelegenheiten, soweit das Landesbeamtengesetz ein Vorverfahren vorsieht
3. Stellenpläne und Nachtragsstellenpläne
4. Bestellung und Abberufung des Leiters bzw. der Leiterin sowie der Prüferinnen und Prüfer des Prüfungsamtes
5. Urlaub in besonderen Fällen nach §12 der Verordnung über den Sonderurlaub der Beamtinnen und Beamten
6. Ernennung von Ehrenbeamtinnen und -beamten
7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
8. Personalentwicklungskonzept
9. Bericht über die Personalentwicklung

Polizeibeirat

Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei (§16 Polizeiorganisationsgesetz).

Aufgaben und Tätigkeiten:

1. Vertrauensvolles Verhältnis zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei fördern
2. Tätigkeit der Polizei im Rhein-Erft-Kreis unterstützen
3. Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen
4. Zusammen mit dem Leiter der Polizeibehörde polizeiliche Angelegenheiten beraten, die für die Bevölkerung oder die Selbstverwaltung von Bedeutung sind
5. Angelegenheiten und Beschwerden, deren Bedeutung über den Einzelfall hinausgehen oder an deren Behandlung ein öffentliches Interesse besteht, mit dem Leiter der Polizeibehörde erörtern
6. Impulse geben, die ein Auseinanderleben von Polizei und Bürger sowie Polizei und Selbstverwaltung verhindern
7. Anhörung vor der Schaffung sozialer Einrichtungen, vor der Planung polizeilicher Baumaßnahmen sowie vor Auflösung, Änderung oder Neueinrichtung von Dienststellen und Dienstbezirken
8. Informationsanspruch gegenüber dem Behördenleiter über den Stand der öffentlichen Sicherheit im Rhein-Erft-Kreis

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss des Kreises. Seine Aufgaben ergeben sich aus §101 GO.

Danach prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

- Vermögens-
- Schulden-
- Ertrags- und
- Finanzlage

des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob

- die gesetzlichen Vorschriften
- die sie ergänzenden Satzungen und
- sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen

beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Buchführung
- die Inventur
- das Inventar und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzubeziehen.

Der Lagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises erwecken. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises zutreffend dargestellt sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Er fasst das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen. Dieser oder der Vermerk über die Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Gemäß §53 Abs. 3 KrO muss jeder Kreis eine örtliche Rechnungsprüfung einrichten.

Verkehrsausschuss

1. Grundsätze der Verkehrsplanung
 - Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung (VEP)
 - Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung
2. Nahverkehr
 - Festlegung des Leistungsangebotes
 - Investitionsplanung ÖPNV
 - Leistungsbericht REVG
 - Mehrbelastung REVG, Zuschuss REVG
 - Aufwanddeckungsfehlbetrag für Interlokale Verkehre
 - Entscheidungen über die Verwendung der Mittel aus §11 ÖPNVG
3. Zweckverbandsangelegenheiten
 - Satzung und Satzungsänderung, Verträge
 - Abstimmung des Nahverkehrsplans Rhein-Erft-Kreis mit dem Nahverkehrsplan des Zweckverbandes
 - Vorlagen für die Zweckverbandsversammlung und die Fachausschüsse
 - Zuschuss zum Zweckverband
4. Entscheidung über die Leistungsangebote für Interlokale Verkehre
 - Linien 16 und 18 (KVB II)
 - Linien 2, 125, 143 (KVB I)
5. Kreisverkehrsplanung und Planung anderer Planungsträger
 - Umsetzung des Teilbereichs Kreisstraßen und Radverkehrswege
 - Straßen und Verkehrswege (Stellungnahmen zu Planungen anderer)
6. Gutachten zu Verkehrsentwicklungs-, Nahverkehrs- und Straßenbauplanung
7. Haushaltsberatungen über die im Ausschuss zu behandelnden Produkte

Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss ist ein vom Kreistag gebildeter Pflichtausschuss mit folgenden Aufgaben:

1. Vorprüfung im Rahmen des gem. §40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vorgeschriebenen Wahlprüfungsverfahrens zur Wahl der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises (Kreistagswahl)
 - Vorprüfung von gem. §39 KWahlG gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl eingelegten Einsprüchen zur Vorbereitung der Entscheidung des Kreistages gem. §40 Abs. 1 KWahlG
 - Vorprüfung der Gültigkeit der Kreistagswahl von Amts wegen zur Vorbereitung der Entscheidung des Kreistages gem. §40 Abs. 1 KWahlG
2. Vorprüfung im Rahmen des gem. §46 b i.V.m. §40 Abs. 1 KWahlG vorgeschriebenen Wahlprüfungsverfahrens zur Wahl des Landrates/der Landrätin des Rhein-Erft-Kreises (Landratswahl)
 - Vorprüfung von gem. §39 KWahlG gegen die Gültigkeit der Landratswahl eingelegten Einsprüchen zur Vorbereitung der Entscheidung des Kreistages gem. §46 b i.V.m. §40 Abs. 1 KWahlG
 - Vorprüfung der Gültigkeit der Landratswahl von Amts wegen zur Vorbereitung der Entscheidung des Kreistages gem. §46 b i.V.m. §40 Abs. 1 KWahlG